



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**138/09**

1

## Sitzungsvorlage

Datum: **28. Mai 2009**

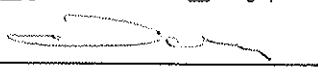
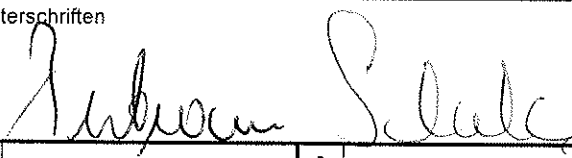
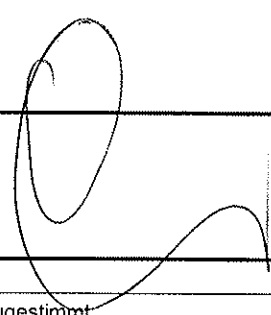
| Beratungsfolge      |                            |            | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 17.06.2009    |     |
| 2.                  |                            |            |               |     |
| 3.                  |                            |            |               |     |
| 4.                  |                            |            |               |     |

### Neuordnung und Ausbau der euregiobahn im Gebiet des AVV

**hier: Abschluss einer Vereinbarung zur Verlegung des Bahnübergangs "Stoltenhoffstraße" in Bahn-km 53,845 nach Bahn-km 53,672 "nördlich Odilienstraße"**

Beschlussentwurf:

Der o.a. Vereinbarung zwischen der EVS EUREGIO-Verkehrsschienenetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg und der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

|                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br> |                                                                                                                                                                        | Unterschriften<br>  |                                                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                                                                     | 2                                                                                                                                                                      | 3                                                                                                                                                                                            | 4                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt                                | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt                       | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                                                            | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                                                   | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |
| <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |

## Sachverhalt

Die Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ wurde erstmalig im Rahmen der Verwaltungsvorlage 063/07: Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ im Behindertenbeirat am 20.03.2007 bzw. im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 22.03.2007 thematisiert. Bei dieser Vorlage wurde das Hauptaugenmerk auf die Gestaltung der Rampe, d.h. den geplanten Verzicht auf eine behindertengerechte Rampe gelegt. Dem Verzicht auf eine behindertengerechte Rampe wurde seinerzeit zugestimmt.

Nachfolgend werden noch einmal die Ausgangssituation, der Anlass für die Verlegung sowie die geplanten Veränderungen kurz dargestellt.

### 1. Ausgangssituation

Im Zuge des Ausbaus der **euregiobahn** im Stadtgebiet Eschweiler wurde bei Bahn-km 53,845 der Bahnübergang „Stoltenhoffstraße“ als nicht technisch gesicherter Bahnübergang für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut. Die Sicherung des Bahnübergangs erfolgt zz. durch Umlaufsperrern, die ein direktes Überqueren der Gleise verhindern.

Darüber hinaus wird aufgrund der fehlenden Sichtweiten, der Bahnübergang liegt in einem Gleisbogen, vor herannahenden Zügen mittels eines Pfeifsignals gewarnt.

Dieses während der Betriebszeiten der **euregiobahn** regelmäßig auftretende Pfeifen führt zu einer Lärmbelästigung der Anlieger, so dass es diesbezüglich bereits massive Beschwerden gegeben hat. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Bahnübergang „Stoltenhoffstraße“ im Aussenbereich liegt, so dass die Anzahl der Querungen des Bahnübergangs als eher gering einzustufen ist. Diese Tatsache erhöht naturgemäß nicht die Akzeptanz hinsichtlich der Notwendigkeit des Pfeifsignals der herannahenden Züge bei den betroffenen Anliegern.

Jedoch ist ein Verzicht auf dieses Warnsignal auch unter Berücksichtigung der Querungsfrequenz am Bahnübergang nicht möglich, dem stehen die sicherheitstechnischen Anforderungen an derartige Bahnübergänge entgegen.

Aus diesen Gründen ist nunmehr die Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ geplant.

### 2. Geplante Veränderungen

Der geplante neue Standort für den Bahnübergang befindet sich bei Bahn-km 53,672, d.h. ca. 200 m östlich des zz. vorhandenen Bahnübergangs direkt unterhalb des Brückenbauwerks der L 238 (Rue de Watrelos). Aufgrund dieser Verlegung kann die erforderliche Sichtweite auf die Bahnstrecke eingehalten werden, so dass auf das Pfeifsignal zukünftig verzichtet werden kann.

Dieser neue Standort bietet sich zudem an, da bereits heute unterhalb des Brückenbauwerks der L 238 ein Weg bis an den nördlichen Böschungsfuss des Gleises verläuft. Es handelt sich hierbei um einen mittels wassergebundener Decke befestigten Weg, der in erster Linie zur baulichen Unterhaltung des Brückenbauwerks dient, bislang endet der Weg am Böschungsfuss des Gleises.

Die geplanten baulichen Veränderungen beinhalten den Rückbau des vorhanden Bahnübergangs bei Bahn-km 53,845, d.h. der Bahnübergang wird unzugänglich gemacht, indem die asphaltierten Zuwegungen und die Rampe zurückgebaut werden; anschliessend wird das Gelände rekultiviert.

Der neue Bahnübergang bei Bahn-km 53,672 (unterhalb des Brückenbauwerks) wird über eine 2,00 m breite Zuwegung erschlossen, zudem ist die Herstellung einer Rampe nördlich des Gleises erforderlich, da hier ein Höhenunterschied von ca. 1,50 m – 2,00 m besteht.

### 3. Aktueller Verfahrensstand

Nach Beteiligung des Behindertenbeirates und des Planungs-, Umwelt-, und Bauausschusses wurde zunächst eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen geschlossen, in dem die Bedingungen zur Nutzung des Weges unterhalb des Brückenbauwerks der Rue de Watrelos geregelt wurden, es folgte der Antrag auf Verlegung des Bahnübergangs nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), der von der Bezirksregierung Köln am 08.11.2007 genehmigt

wurde. Des Weiteren erfolgten diverse Besprechungen mit der Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH im Hinblick auf Kostentragung der Maßnahme und Abwicklung der Fördermaßnahme.

Im Rahmen dieser Besprechungen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler als einseitiger Veranlasser dieser Maßnahme die Kosten zur Verlegung des Bahnübergangs auf Basis des § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu tragen hat. Eine Förderung dieser Maßnahme ist auszuschliessen, zumal die Erstmaßnahme BÜ „Stoltenhoffstraße“ bereits gefördert wurde.

Ein, die Schliessung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ begleitendes, Wegeeinziehungsverfahren ist nach interner Prüfung nicht erforderlich.

Derzeit steht noch die endgültige Zustimmung der Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH zur dargestellten Verfahrensweise aus, da von dort aus das Land und der Bund beteiligt und um Zustimmung zur Verlegung gebeten werden müssen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme kann erst nach erfolgter Zustimmung erfolgen, die notwendigen Ausschreibungsunterlagen wurden diesseits bereits vorbereitet, da eine möglichst zeitnahe Realisierung der Maßnahme (Mitte 2009) angestrebt wird.

Auf Basis dieses Verfahrensstandes erfolgte im April dieses Jahres die Endabrechnung des BÜ „Stoltenhoffstraße“, zudem wurde mit diesem Kenntnisstand die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ in Bahn-km 53,845 nach Bahn-km 53,672 „nördlich Odilienstraße“ erarbeitet.

Neben dieser Vereinbarung ist noch eine Baudurchführungsvereinbarung mit der EVS EUREGIO-Verkehrsschienennetz GmbH zu schliessen, diese Vereinbarungen enthält Bestimmungen zur Abwicklung des Vorhabens insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf der Baustelle im Hinblick auf den Eisenbahnbetrieb.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten (inkl. Kosten für die notwendigen bahnbedingten sicherungstechnischen Maßnahmen) für die Verlegung des Bahnübergangs belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 50.000,- €.

Auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen geltenden Planungsstandes, wonach die Verlegung des Bahnübergangs im Jahre 2008 erfolgen sollte, wurden für das beim Produkt 125410101 – Gemeindestraßen – geführte Sachkonto 52370300 – Kostenerstattung für Unterhaltung euregiobahn - entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Durch die zeitliche Verschiebung diverser Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der euregiobahn, u.a. die Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“, wurden die in 2008 nicht durch die EVS abgerufenen bzw. verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 323.821,90 € nach § 22 GemHVO vom Haushaltsjahr 2008 nach 2009 übertragen (vgl. Vorl.-Nr. 098/09 – Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW).

#### Anlage

- Vereinbarung mit der EVS EUREGIO-Verkehrsschienennetz GmbH

**Vereinbarung über eine  
Maßnahme an einem Bahnübergang  
- §§ 5, 11 EKrG –**

Zwischen

**EVS, Euregio Verkehrsschienennetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg**  
nachstehend „EVS“ genannt

und

**der Stadt Eschweiler**  
vertreten durch **den Bürgermeister und einen Vertretungsberechtigten**  
nachstehend „Stadt“ genannt

wird gemäß § 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung vom 21.03.1971 (BGBl I, S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl I, S. 2407) folgende

**Vereinbarung**

getroffen:

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verlegung des Bahnüberganges Stoltenhoffstraße in Bahn-km 53,845 nach km 53,672 **nördlich Odilienstraße** (stadteinwärts, Richtung Osten) unter das Brückenbauwerk „Rue de Watrelos“ der Eisenbahnstrecke 2571 von Stolberg Hbf. über Eschweiler nach Bf. Weisweiler

Die Verlegung des Bahnüberganges Stoltenhoffstraße erfolgt aufgrund von Lärmbeeinträchtigungen durch das Pfeifsignal des Zuges für die in der Nähe des Bahnüberganges lebenden Anwohner. Der Bahnübergang soll komplett zurückgebaut und für den Fußgänger- und Radverkehr unzugänglich gemacht werden.

Künftig wird die Eisenbahnstrecke (2571) von dem neuen Teilstück des Rad-/Fußweges **nördl. Odilienstraße** in Bahn-km 53,672 höhengleich gekreuzt.

Beteiligte an der Kreuzung sind die EVS als Baulastträger des Schienenweges, die Stadt als Baulastträger des Weges.

## § 2

### Art und Umfang der Maßnahmen

Der Bahnübergang **Stoltenhoffstraße** wird komplett zurückgebaut und für den Fußgänger- und Radverkehr unzugänglich gemacht.

Der zukünftige BÜ **nördl. Odilienstraße** wird bei km 53,672 unterhalb des Brückenbauwerks der L238n „Rue de Wattrelos“ neu errichtet. Er liegt dann im Bereich der geraden Strecke, so dass eine ausreichende Sicht sowohl für den Zugführer als auch für die kreuzenden Passanten gewährleistet ist. Pfeifsignale sind nicht mehr erforderlich.

Übergangsbefestigung und Übergangssicherung sollen analog zum zurückzubauenden BÜ erfolgen.

Auf eine barrierefreie Ausgestaltung wurde unter Zustimmung des Behindertenbeirats der Stadt Eschweiler verzichtet.

Folgende Maßnahmen sind am Bahnübergang durchzuführen.

#### 1) **Rückbau BÜ Stoltenhoffstraße**

Ausbau der BÜ-Übergangsbefestigung und der Umlaufsperrn sowie Rückbau der asphaltierten Zuwegung und Rampe, einschl. der Reprofilierung des Geländes durch eine Böschung bzw. einen Graben.

Es ist beabsichtigt, die ausgebauten Elemente wieder für den neuen Bahnübergang zu verwenden.

#### 2) **Errichtung des neuen BÜ nördlich Odilienstraße**

- a) Der neue Bahnübergang „**nördl. Odilienstraße**“ in Bahn-km 53,672 wird an die Gleislage angepasst.
- b) Die Befestigung des Bahnüberganges erfolgt mit wieder verwendbaren Bahnübergangsplatten und Herstellung der Übergänge zum vorhandenen Straßenbelag.
- c) Umlaufsperrn (wieder verwendbar) nach RiL 813.0030 sichern vor dem direkten Überschreiten bzw. Überfahren des Bahnüberganges.

Im übrigen gelten folgende Unterlagen und Pläne, denen die Beteiligten zugestimmt haben:

- Übersichtsplan
- Erläuterungsbericht
- Lageplan der bestehenden Kreuzung
- Kreuzungsplan neu mit Kostenteilung
- Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten

### **§ 3**

#### **Planfeststellung/Plangenehmigung**

Für die Verlegung des Bahnüberganges Stoltenhoffstraße erteilte die Bezirksregierung Köln am 08.11.2007 die Plangenehmigung nach § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Die Stadt betreibt die evtl. notwendig werdende Einziehung / Teileinziehung des Fußweges Stoltenhoffstraße.

### **§ 4**

#### **Durchführung der Maßnahmen**

- (1.) Die Stadt führt die in § 2 Buchst. 1.) bis 2.) aufgeführten Maßnahmen durch.
- (2.) Die Baudurchführende ist für Entwurf, Grunderwerb, Ausschreibung, Vergabe, und Vertragsabwicklung mit dem Auftragnehmer zuständig.

Die Bauüberwachung obliegt der EVS. Hierfür ist eine gesonderte Baudurchführungsvereinbarung mit Entgeltregelung abzuschließen.

Die Sicherung aller Arbeitskräfte gegen die Gefahren des Eisenbahnbetriebes und des Verkehrs auf der Straße übernimmt zu Lasten der Kostenmasse die Baudurchführende.

- (3.) Führt ein Beteiligter Maßnahmen durch, die Einwirkungen auf Anlagen des anderen oder den Verkehr haben können, so wird er vorher dessen Zustimmung einholen. Aufträge dürfen ohne vorherige Bestätigung der anderen Beteiligten vergeben werden.
- (4.) Für Baubeginn, zeitliche Durchführung der Maßnahme u.ä. gelten die im Schriftwechsel zu vereinbarenden Einzelheiten. Mit der Durchführung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die verwaltungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, die Finanzierung gesichert ist und die Beteiligten EkrG dem Baubeginn zugestimmt haben.
- (5.) Mit den/dem Bauvorhaben soll Mitte 2009 nach Vorliegen aller verwaltungstechnischen und finanziellen Voraussetzungen begonnen werden.
- (6.) Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine gemeinsame Abnahme durch die Beteiligten.
- (7.) Die endgültigen Abmessungen der Kreuzungsanlage werden in Bestandszeichnungen nachgewiesen. Nach Durchführung der Maßnahme übergibt der Baudurchführende den anderen Beteiligten eine Ausfertigung der Bestandszeichnungen.

## § 5

### Kosten der Maßnahme

- (1.) Der Umfang der kreuzungsbedingten Kosten (= Kostenmasse) wird unter Beachtung des § 13 EkrG, der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1.EkrV) und des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 8/1989 des Bundesministers für Verkehr vom 17. Mai 1989 (VkB1 1989, S. 419) ermittelt.

Die Kosten der Maßnahme (§ 2) betragen nach der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten **40.103,71 €** (einschließlich USt). Sie sind in voller Höhe kreuzungsbedingt.

- (2.) Die kreuzungsbedingten Kosten sowie evtl. notwendig werdende Erhöhungen des Leistungsumfanges und der Kosten trägt nach § 11 Abs. 1 EKrG die Stadt.
- (3.) Anfallende Umsatzsteuer gehört zur Kostenmasse.
- (4.) Die Berechnung der Personalkosten nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der 1. EkrV erfolgt nach dem tatsächlich eingesetzten Personal. (s. Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr vom 18.09.1995 – StB 17/E 11/E 16/78.11.00/27 Va).
- (5.) Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EkrV in Höhe von 10 v. H. von aufgewandten Grunderwerbs- und Baukosten sind in der Kostenmasse nicht enthalten, da die Stadt sämtliche Kosten trägt.
- (6.) Kosten für Betriebserschwernisse während der Bauzeit gehören zur Kostenmasse.
- (7.) Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlußabrechnung, die von der Stadt aufgestellt wird.

## § 7

### Erhaltung und Eigentum

- (1.) Für die Erhaltung (laufende Unterhaltung und Erneuerung) der Kreuzungsanlage gilt § 14 EkrG.

Danach erhält und unterhält

- a) die EVS die Eisenbahnanlagen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EkrG) sowie die der Sicherung des kreuzenden Verkehrs dienende Eisenbahnzeichen und –einrichtungen,

- b) die Stadt die Straßenanlagen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 EkrG) des Weges nördlich Odilienstraße einschließlich die der Sicherung des kreuzenden Verkehrs dienende Straßenverkehrszeichen und -einrichtungen.
- (2.) Für Erhaltungsmaßnahmen, die Anlagen des anderen Beteiligten betreffen, wird dessen vorherige Zustimmung eingeholt, es sei denn, dass Gefahr im Verzug ist. Dabei werden auch Umfang der Mitbenutzung der Anlagen des anderen Beteiligten sowie ggf. erforderliche Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.
- (3.) Die Eisenbahnanlagen werden Eigentum der EVS, die Straßenanlagen Eigentum der Stadt.

## § 8

### Sonstiges

- (1.) Alle Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes und des Verkehrs auf dem Fuß-/Radweg auszuführen.
- (2.) Sind dabei Maßnahmen erforderlich, die Auswirkungen auf Anlagen des anderen Beteiligten oder den Verkehr haben können, so ist vorher dessen Zustimmung einzuholen.
- (3.) Die Durchführung baulicher bzw. technischer Maßnahmen sowie die Genehmigung entsprechender Maßnahmen Dritter im Verkehrsweg eines Beteiligten obliegt jedem Beteiligten für seinen Verkehrsweg. Leitungsverlegungen und der An- oder Einbau sonstiger Einrichtungen bedürfen jedoch jeweils der vorherigen Zustimmung des anderen Beteiligten.  
Dieser kann seine Zustimmung verweigern, wenn eigene berechnete Interessen durch die Maßnahme beeinträchtigt werden.  
Die Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass vor Durchführung der Maßnahme eine besondere vertragliche Regelung zwischen dem Beteiligten und dem Maßnahmenträger zustande kommt.  
Diese Regelungen gelten nicht bei Erhaltungsmaßnahmen nach § 7 Abs. 2.
- (4.) Für die Verlegung, Änderung oder Sicherung von Telekommunikationslinien, die nicht zu den Eisenbahn- oder Straßenanlagen gehören, gelten die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes vom 22.06.2004, soweit keine besonderen vertraglichen Regelungen bestehen.
- (5.) Von den Kosten für Leitungsanpassungsarbeiten werden nur die Anteile der Kostenmasse angelastet, die ein Beteiligter als Baulastträger eines der beteiligten Verkehrswege zu tragen hat. Nicht zur Kostenmasse zählen die auf Grund bestehender Rechtsverhältnisse von Dritten (z. B. Konzessionsverträge) zu übernehmenden Kosten.
- (6.) Ein ggf. erforderlicher Grunderwerb eines Beteiligten von dem anderen Beteiligten wird gesondert vertraglich geregelt.

**§ 9**  
**Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 10**  
**Genehmigungen**

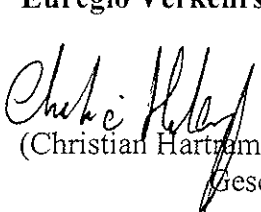
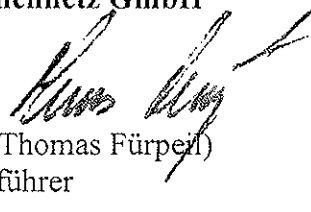
Diese Vereinbarung bedarf **keiner Genehmigung**.

**§ 11**  
**Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je 1 Ausfertigung.

Stolberg, den 26.03. 2009

**EVS**  
**Euregio Verkehrsschienennetz GmbH**

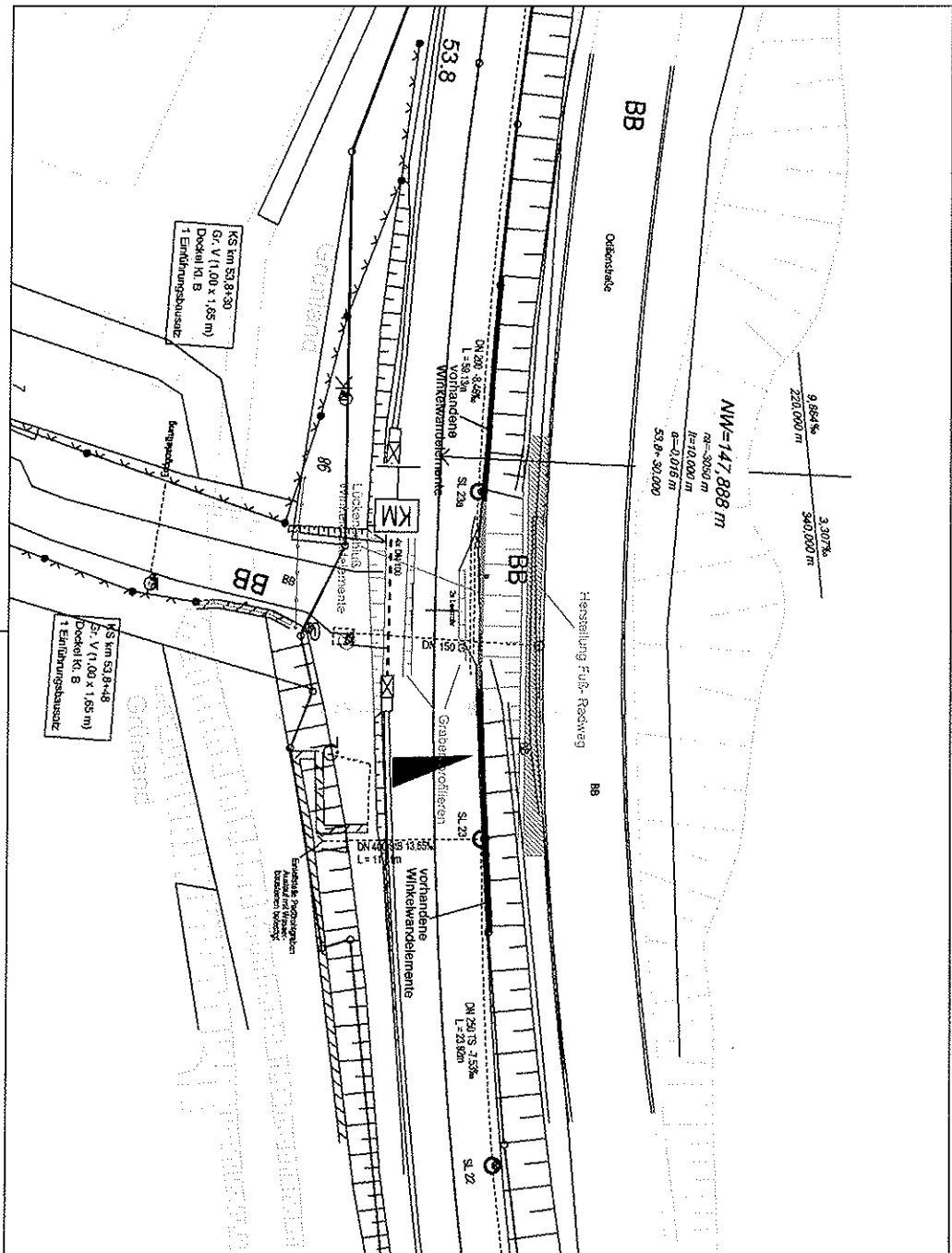
   
(Christian Hartkamp) (Thomas Fürpeil)  
Geschäftsführer

Eschweiler, den 20..

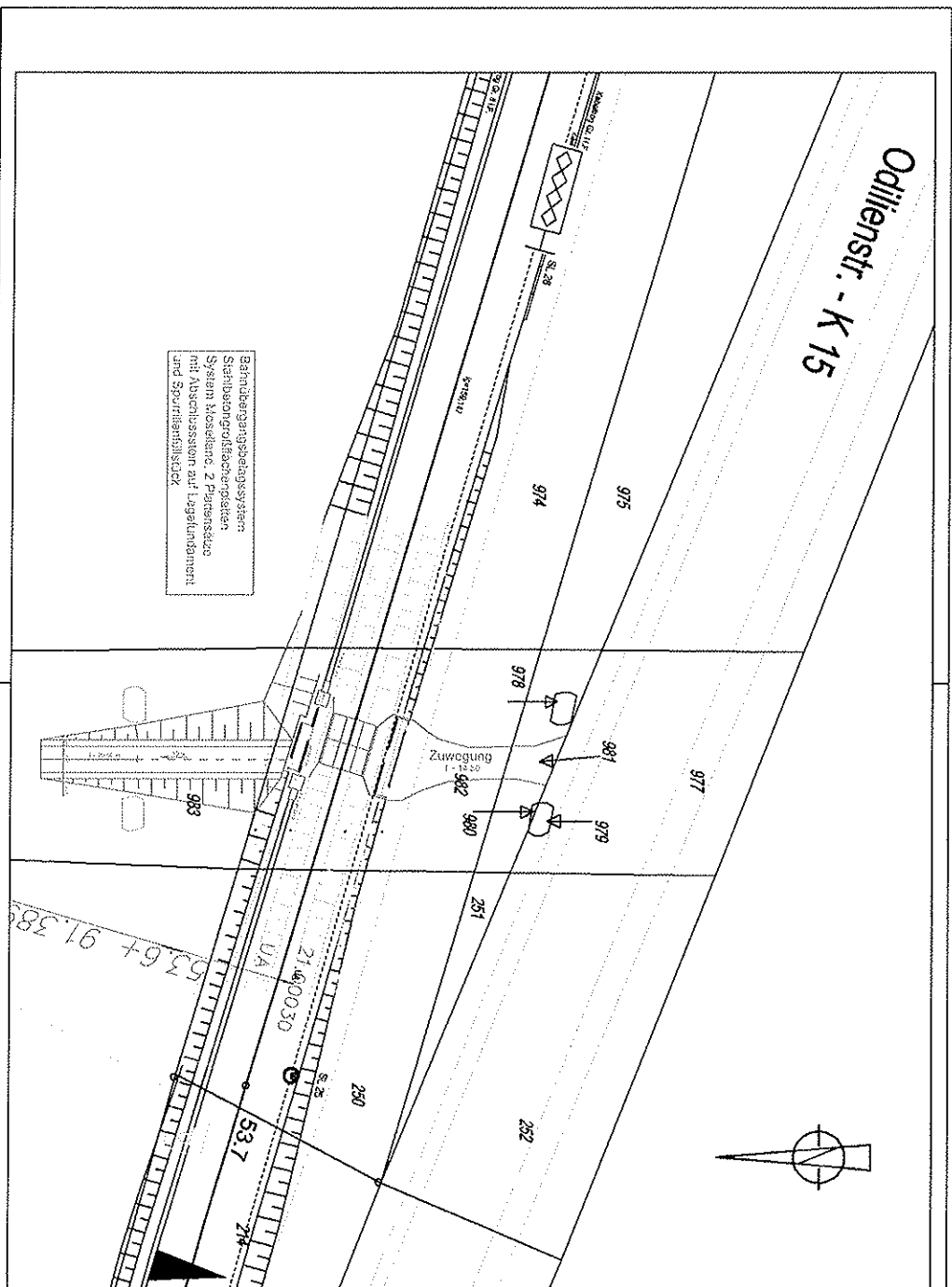
**Stadt Eschweiler**  
**Der Bürgermeister**

.....  
.....  
**ein Vertretungsberechtigter**





|                                                                                                     |  |                                                                             |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Stadt Eschweiler</b><br>Johannes-Rau-Platz 1<br>52249 Eschweiler                                 |  | <b>Ausführungsplanung</b>                                                   |  |
| Entwurfsjahr: 2006<br>Entwurfsplan: 1712/2006<br>Entwurfsplan: 1712/2006<br>Entwurfsplan: 1712/2006 |  | Projektname:<br>2571-AP-B-80 53.84 LP-01A                                   |  |
| Maßstab:<br>1:250                                                                                   |  | Plan-Nr.:<br>2571-AP-B-80 53.84 LP-01A                                      |  |
| Formel: 171<br>171-2006                                                                             |  | Projekt:<br>Rückbau BÜ Stollenhofstraße<br>Neubau BÜ nördlich Odilienstraße |  |
| Lageplan:<br>Bahnübergang nördlich Odilienstraße - 53.6+72                                          |  | Zeichner:<br>2571-AP LP Stollenhof 01.dwg<br>Gezeichnet:                    |  |

[illegible]